

Zuge der Ruhe, obwohl auch diese für sie nicht ganz ohne Nutzen sind. Draußen in der Natur bilden das junge erste Grün mit den bunten zeitigen Blüten und ein fröhliches Vogelgeszwirren eine fest-eyernde, die dem jungen Frühling recht gut zu Gesicht steht. Die Gewissheit auf ein schönes Osterfest kann ja niemand geben, aber das Vertrauen ist erfülltenderweise groß. Und es scheint, als sollten die Osterfeiertage doch noch schön werden. Der heile Sonnenschein, der dem trüblichen und regnerischen Wetter des Gründonnerstags gefolgt ist, läßt fast hoffen, daß der Wettergott für die Feiertage ein Einsehen hat. Und die Menschen lieben doch einen Osterpaziergang! Er braucht ja nicht gerade faulischer Natur zu sein; aber hinaus zieht doch nun jung und alt nach dem Winter, hinaus in Gottes schöne Natur, wo alles treibt zum frischen Grün. Also rechnen wir mit den vielgeplagten werktätigen Menschen, die sich in den freien Tagen einmal ordentlich brauchen in der Natur ergehen, mit der Jugend, die die Feiertage mit ihren Angehörigen genießen und mit all den Damen, die ihren Frühlingstaat zeigen wollen, bestimmt auf schönes Osterwetter. An Gelegenheit zur Unterhaltung fehlt auch nicht, viele Gesangs-, humoristische und andere Konzerte, sowie Theateraufführungen sind im Anzeigenteil vorliegender Nummer unseres Blattes angekündigt. Ein jeder kann sich also nach seiner Weise unterhalten. Und so wünschen wir allen unseren verehrten Lesern: „Fröhliche Feiertage!“

— Musik spielt bei schönem Wetter am 1. Osterfeiertag von 11:30 bis 12:30 Uhr mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompeten-Korps des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 nach folgendem Programm: 1. „Unter dem Stilkennbann“, Marsch von Hindemann. 2. Ouverture z. Op. „Die Kronlamanten“ von Kuber. 3. Fantasia o. d. Op. „Robengrin“ von Wagner. 4. Melodie a. d. Op. „Troubadour“ von Verdi. 5. Fiedeltanz Bur von Meyerbeer.

— Herr Pensionär Friedrich Gottlob Schmiedchen und dessen Ehefrau, die gestern das Fest der goldenen Hochzeit feierten, erlebten bei der in ihrer Wohnung vorgenommenen kirchlichen Einsegnung eine Prachtbibel mit eigenhändiger Namensunterschrift Sr. Maj. des Königs Friedrich August überreicht.

— „Haben Sie schon die „Polnische Wirtschaft“ gesehen?“ Diese Frage bildet z. B. das Tagesgespräch in unserer Stadt. Wer es also beim ersten Mal verstanden hat, sich diesen famosen Operetten-Schlager anzusehen, der benutze nun aber diese 2. Gelegenheit am Mittwoch, den 19. d. M. und besuche die lustigen Wiener. Wir können jedem Besucher einen wirklich genussreichen, amüsanten Abend garantieren. Dieselben vortrefflichen Künstler wie beim ersten Male wirken auch diesmal mit. Vergl. Annonce.

— In polizeilichen Verwahrsam wurde ein Arbeiter genommen, der sich schon seit mehreren Jahren der Fürsorge für seine Familie entzogen hat.

— Bei der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft tritt morgen (1. Osterfeiertag) ein neuer erweiterter Fahrplan in Kraft, der sich in der 4. Beilage vorliegender Nr. unseres Blattes veröffentlicht befindet.

— Mit dem Frühlingwetter sind auch auf den Straßen wieder die Kinderspiele erschienen. Hierbei geht es nicht immer friedlich zu, gar oft kann man es auch bei der Jugend erleben, daß aus Spaß nicht selten Ernst wird. Wie notwendig es für die Eltern ist, ihre Kinder zu ermahnen, friedfertig zu sein und, wenn es doch einmal zu einem Streit kommt, sich keiner rohen Handlungsweise schuldig zu machen, zeigt folgender Vorfall, der sich gestern mittag auf der Schloßstraße abgespielt hat. Dort waren ein 15jähriger und ein 11jähriger Knabe in Streit geraten. Bei der hieraus sich entspinneuden Balgerei verletzten der 15jährige dem 11jährigen Jungen mit dem Fuße einen so heftigen Stoß in den Unterleib, daß der Junge sich nicht mehr fortbewegen konnte und durch die freiwillige Sanitätskolonne in die elterliche Wohnung gebracht werden mußte. Die Verletzung war so schwer, daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte.

— Der Turnverein Riesa und der Schützen-Turnverein halten am 25. Juni d. J. im Stadtpark wieder gemeinsam ein Schauturnen ab. — Am 29. und 30. April kommen die sächsischen Turnerfestler hier zusammen, um ihren 2. Verbandstag abzuhalten. Am Sonntag veranstalten sie in der Turnhalle ein Wettfechten.

— Das verfloffene Jahr hat die im letztjährigen Geschäftsbericht der Speicher- und Expeditionsgesellschaft zu Riesa a. S. ausgesprochenen Erwartungen voll erfüllt. In allen Betrieben wurden gute Resultate erzielt und die neu erworbenen Petroleumgeschäfte der Firma Goerth & Co., G. m. b. H., haben die Erwartungen sogar übertroffen. Bei den Anlagekonten erhöhte sich das Gebäudelkonto auf eigenem Terrain für zwei neue Speicher um 81 142 M., wogegen das im vorigen Jahre errichtete Neubaulkonto mit 31 589 M. in Wegfall kommt, ferner erhöhte sich das Mobilien- und Utensilienkonto um 7512 M., das Bestimmungskonto erhöhte sich um 2 172 079 M., für die erworbenen Petroleumgeschäfte Goerth & Co., G. m. b. H., und schließlich erhöhte sich das Reservefondskonto auf 458 094 M. durch das auf die neu ausgegebenen Aktien erzielte Agio. Das Gewinn- und Verlustkonto schließt mit einem Gewinn von 658 695 M., dessen Verteilung nach Absetzung der Abschreibungen von 39 654 M. folgendermaßen vorgeschlagen wird: 11% Dividende (wie i. V.) 440 000 M., Tantalemen 7573 M. und als Vortrag auf neue Rechnung 108 467 M. Das neue Jahr hat in allen Betrieben günstig begonnen, sodas bei weiterem normalen Verlauf auch für dieses Jahr ein gutes Resultat zu erwarten ist.

— Nachdem Seine Majestät der König von der längeren Auslandsreise zurückgekehrt ist, ist die durch die Kaiserliche Entschließung vom 28. Januar 1911 angeordnete Stellvertretung Seiner Majestät als erledigt anzusehen.

— Vom Sonderrabatt schreiben die von der Mittelstands-Vereinigung im Königreich Sachsen herausgegebenen „Mittelungen an die Presse“: Der Kampf gegen

die Gewährung von Sonderrabatt an Beamten-Vereinigungen und sonstige Korporationen wird nun schon seit Jahren von den Handels- und Gewerbekammern, sowie von den freien Vereinigungen des Kaufmanns- und Gewerbestandes geführt. Bei diesem Kampfe handelt es sich aber nicht etwa um kleinliche Streitigkeiten innerhalb eines Berufsstandes oder um den Austrag von Gegensätzen zwischen Beamten und Detailhändlern, sondern um eine Frage von allgemeinem Interesse. Die gesamte kaufmännische Fachpresse und alle Handels- und Gewerbekammern sind sich darüber einig, daß der Sonderrabatt auf den Preis der Waren geschlagen wird und daß dieser erhöhte Preis dann von der großen Masse jener Käufer bezahlt werden muß, die keiner Sonderrabatt-Vereinigung angehören. Ein angesehenes Fachblatt, die „Argill-Woche“, nennt diese Lieberzeugung der Mitglieder der Kunden und die Begünstigung eines kleinen Teiles der Kaufkraft ungerecht, unkaufmännisch und unrett. Von den Handels- und Gewerbekammern liegen zahlreiche Gutachten vor, durch welche eine sachliche Klärung der Streitfrage herbeigeführt worden ist. Diese gesetzmäßigen Vertretungen von Handel und Gewerbe sind mit dem Mittelstands-Vereinigungen und sonstigen kaufmännischen und gewerblichen Korporationen darin einig, daß man mit der Handelskammer Silesien in der Sonderrabatt-Gewährung „einen Vorstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben, welcher mit der kaufmännischen Rechtskraft nicht in Einklang zu bringen ist“, erkliden muß. Die Handelskammern zu Dresden, Plauen i. V. und Chemnitz haben sich bereits in ähnlichem Sinne geäußert. Die Gewerbekammer Chemnitz zieht aus dieser Sachlage die Schlussfolgerung, daß der Sonderrabatt, durch den einzelnen Berufsgruppen einseitig bevorzugt würden, als unzulässiger Wettbewerb zu bezeichnen sei. Zu dieser scharfen Verurteilung gelangen die Kammern, weil ihnen die Sorge um die Zukunft des Detailhandels am Herzen liegt. So spricht sich die Handelskammer Münster dahin aus, „daß die Erkenntnis der Benachteiligung durch die Sonderrabatte das Publikum bald und zwar mit Recht veranlassen wird, Geschäfte, in denen solche Rabatte einzelnen Käufergruppen gewährt werden, zu meiden“. Diese Verhältnisse führen im Geschäftsleben zu ganz unerträglichen Zuständen und zu fortgesetzten Zusammenstößen zwischen Geschäftsinhabern und Kaufkraft, sodas jeder Kaufmann aufatmen wird, wenn er vor der Sonderrabattgewährung wirksam geschützt wird. Im Königreich Sachsen steht das Unwesen des Sonderrabatts in hoher Blüte. So hat sich z. B. in Leipzig in letzter Zeit ein Wirtschaftsvorband gebildet, in dessen Firmenbuche ungefähr 170 Geschäfte verzeichnet sind, die Sonderrabatte bis 10 Proz. und darüber gewähren. Die Mittelstands-Vereinigung im Königreich Sachsen wird demnach die Vertretungskörper aller in Frage kommenden kaufmännischen und gewerblichen Korporationen zu einer Einsprache über die zu ergreifenden Abwehr-Maßnahmen einladen. Bei dieser Gelegenheit wird voraussichtlich der geplante Detailhändlerbund zur Wirklichkeit werden. In welcher Weise man neben der Veröffentlichung der Sonderrabattgeber vorgehen beabsichtigt, geht aus folgender Bemerkung des „Fortschritt“, des amtlichen Organes der Mittelstands-Vereinigung, hervor: „Jedenfalls halten wir es für möglich, daß auf Grund der Gutachten der gesetzlichen Vertretungen von Handel und Gewerbe wegen unzulässiger Wettbewerbs gegen die Sonderrabattgeber vorgegangen werden kann. In Dresden ist bereits eine derartige Klage anhängig. In Leipzig wird ein ähnliches Vorgehen vorbereitet.“ Der Kampf soll in rein sachlicher Form geführt werden. Alles soll vermieden werden, was Gegenläufe zwischen dem beamteten und gewerblichen Mittelstande hervorrufen könnte. In der Erkenntnis, daß beide Mittelstandsgruppen in sozialer Beziehung unbedingt zusammengehören, will man versuchen, durch sachliche Aussprachen das gegenseitige Verständnis für die berechtigten Lebens-Interessen der beteiligten Mittelstandsgruppen zu fördern.

— Die Schonzeit für Sommerlaichische begann im Königreich Sachsen mit dem 10. April und dauert bis mit dem 9. Juni. Während dieser Zeit dürfen diese Fische in fließenden Gewässern nicht gefangen und überhaupt weder selbsten noch verkauft, noch zum Zwecke des Verkaufes versendet werden. Diese Fische sind: Sibir, Bander, Kops, Blei, Maltsch, Finte, Klank, Warbe, Döbel, Schleie, Nisch (Nische), Karanische, Kotseder, Warfch, Rotauge (Wöge), Schmerl, Weißfisch, Zehre. Von den übrigen Süßwasserfischarten dürfen während dieser Schonzeit lediglich auf dem Markte erscheinen: Bach-, Bachforelle, Bachforelle, Karpfen, Hecht, Aal und Aalraupe. Die Schonzeit für Krebse, die am 1. November begonnen hat, dauert noch bis 31. Mai.

— Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft feiert am 8. Juli ihr 75jähriges Bestehen. Es ist dies der Tag, an welchem der Gesellschaft vor 75 Jahren die Konzession erteilt worden ist. Aus Anlaß dieses Jubiläums findet ein Festakt auf der Landgastert Werft statt, woran sich nachmittags eine Festfahrt nach der sächsischen Schweiz anschließt. Wichtigkeit findet die Taufe eines neuen Oberdecksdampfers statt, der den Namen Seiner Majestät des Königs tragen soll.

— Das königliche Ministerium des Innern hat einen Erlaß an die Kreisbauhauptschaften gerichtet, nach dem es auf den über die Wohnungsfürsorge eingegangenen Berichten ersieht, daß es auf diesem Gebiete freudig vorwärts gegangen ist. Das Ministerium bezieht den Fortschritt als befriedigend, wenn hierbei in Betracht gezogen wird, daß nicht alles, was bisher in der Wohnungsfürsorge für die Minderbemittelten geschehen ist, sofort Früchte tragen kann, und daß auch sonst gegebenen Verhältnissen Rechnung getragen werden muß. Dies schließt aber nicht aus — und wird auch von den beteiligten Behörden selbst nicht verkannt — daß noch viel zu tun übrig bleibt und weiter gearbeitet werden muß, wenn überall ein einwandfreier Zustand des Wohnungswesens der minderbemittelten Klassen erzielt werden soll. Das Ministerium des Innern erwartet daher, daß die Behörden, denen au-

nächst die Wohnungsfürsorge obliegt, die Erreichung dieses Zieles nach wie vor demnach im Auge behalten und daß die Kreisbauhauptschaften, wo dies nach den ihnen erstatteten Berichten im einzelnen zweckmäßig und nötig erscheint, auch selbst noch die erforderlichen Anordnungen geben und deren Wirkung verfolgen.

— Um den zu Oben beurlaubten Militärpersonen Unannehmlichkeiten beim verpöblichten Wintertreffen in ihren Garnisonen zu ersparen, sei wiederholt darauf hingewiesen, daß die Benutzung von Schnellzügen sowohl einen Tag vor wie einen Tag nach Ostern, sowie auch während des Festes ausgeschlossen ist. Im übrigen dürfen Schnellzüge nur benutzt werden, wenn die Urlaubsdauer bei Unteroffizieren nicht mehr wie 14 Tage, bei Mannschaften nicht mehr wie 8 Tage und die Entfernung vom Standort bis zum Urlaubsort mindestens 300 Km. beträgt. Die Benutzung der Schnellzüge muß von den betr. Kommandos bescheinigt sein oder hierzu ein Urlaubsschein von rotem Papier Verwendung finden. Die Benutzung von Sitzplätzen ist ebenfalls außerdem vier Tage vor, vier Tage nach, sowie während der Osterfeiertage ausgeschlossen, gestattet den 2., 3. und 4. Tag. Vor, sowie nach den Feiertagen jedoch nur dann, sobald es sich um Entfernungen über 300 Km. handelt.

— Im Organ des Landeskulturrates für das Königreich Sachsen wird bezüglich einer wirkungsvollen Behandlung der Maul- und Klauenseuche folgendes bekannt gegeben: Am 29. Januar wurde unter einem Bestande von 70 Stück Hornvieh die Maul- und Klauenseuche festgestellt, und zwar vorerst nur bei einer Kuh. Die nächsten Tage wurden täglich mehrmals dem ganzen Viehstand mit dem Speichel des erkrankten Tieres den anderen Tieren durch Maul gewischt und durch diese Impfung erzielt, daß in wenig Tagen sämtliche Tiere gleichzeitig erkrankten. Als Kuriosum sei hier nur erwähnt, daß drei selbstgezüchtete Kühe, die niemals früher erkrankt waren, sich als vollständig immun erwiesen und gesund blieben. Die Seuche trat zunächst bei den halbschlechten Rassen so schwer auf, daß sich eine bedenkliche Herzschwäche bemerkbar machte, an der auch eine Kuh und drei Kühe verendeten. Nun empfahl der Tierarzt die Verabreichung von 50 g Nikotin auf den Kopf und Tag (im Wehltrank) zur Fieberdämpfung und der befreundete Hausarzt (nicht der Tierarzt) gab den Rät, die Kühe täglich mit Kampferwein auszuwaschen, teils zwecks Desinfektion, besonders aber auch wegen der ungemein anregenden Wirkung des Kampfers auf die Herzaktivität. Der Rat beider Herren wurde befolgt, daneben wurden die Küter und Klauen täglich mit Formalinlösung abgewaschen. Die allerdings nicht kleine Mäßhaltung dieser Behandlung hatte eine überraschende Wirkung: nach zwei bis drei Tagen konnten die Tiere wieder Raufutter aufnehmen, und alle Krankheitserscheinungen gingen rasch zurück. Eine Schwierigkeit bildet nur die päntliche und zuverlässige Durchföhrung solcher Behandlung, die man den Dienstboten allein nicht überlassen kann.

— Morgenstunde hat Gold im Munde! So lautet ein deutsches Sprichwort, dessen tiefen Sinn der Volkshygieniker schon längst erkannt hat. Auch andere Nationen treten in ihren volkstümlichen Lebensarten dieser Ansicht bei. Speziell der praktische Amerikaner hält das Frühstücken mit Recht für die Grundbedingung zu Gesundheit und Wohlstand. Zeitig zu Bett und zeitig heraus bringt Gesundheit, Reichtum und Weisheit ins Haus. In der Tat hat derjenige, der am frühen Morgen das Bett verläßt, einen großen Vorteil vor dem Langschläfer, der sich meist nur umso müder und abgepannter fühlt, je länger er in den Tag hineingeschlummert hat. Die Landleute leben in dieser Beziehung weit gesundheitsgemäßer als die Städter. Sie beginnen das Tagewerk mit Sonnenaufgang, gehen aber dafür, wie man so zu sagen pflegt, mit den Mähnern zu Bett. Sie genießen so den Schlaf vor Mitternacht, der nach alter Erfahrung am meisten nützt und der den Städtern, für die der Tag oft erst mit dem Abend anfängt, fast nie zuteil wird. Gerade in der jetzigen Zeit, da es draußen in der Natur allüberall sproßt und keimt, ist das Frühstücken von ganz besonderem gesundheitslichen Wert. An einem Morgen zeigt uns ein Spaziergang ins Freie die Natur in ihrer ganzen Jugendfrische! Ein wunderbarer Duft geht von Wald und Wiese aus! Mit Sonne saugen die Lungen nach der dumpfen Atmosphäre des Schlafzimmers alsdann die erfrischende Frühluft ein. Kräftig und frohgemut begeben wir uns von dem Morgenpaziergang an unser Tagewerk, und die Frische, die wir draußen geholt haben, läßt ihren Einfluß auf unsere Schaffenskraft während des ganzen Vormittags aus. Bei allen Frühjahrs- und Babereuren spielt das Frühstücken eine große Rolle, und wenn es uns auch mitunter im Anfang schwer fallen mag, das Bett zu verlassen, so gewöhnen wir uns mit etwas gutem Willen doch gar bald daran und lernen die Vorteile, die der Morgenpaziergang uns bietet, erkennen und schätzen.

— \* R b d e r a u. Wie berichtet, hat ein hier in Stellung gewesenes Dienstmädchen vorige Woche heimlich geboren. Das Mädchen ist jedoch nicht im hiesigen Bahnhofrestaurant beschäftigt gewesen, sondern in einem anderen Grundstück.

— Reilbisch. Mit dem Tode des Eindreckers in der „Waldenen Aue“ ist ein schwerer Junge für immer unglücklich gemacht worden. Er ist erst voriges Jahr aus dem Zuchthause entlassen worden und es sind ihm schon wieder mehrere Einbrüche nachzuweisen. Er war zwar verheiratet, hat sich aber schon seit längerer Zeit nicht mehr um seine Familie gekümmert. Zwei Flaschen Rotwein, die er in der „Waldenen Aue“ geleert hat, sind ihm zum Verhängnis geworden. Sie haben ihn eingeschläfert, so daß seine Festnahme erfolgen konnte, bevor er mit dem in seinem Besitze befindlichen Waffensgehöreres Anzeilen konnte. Sein Verbleiben wurde Donnerstag früh der Un-